

## AGB – CrossFit Lüneburg

### 1 Allgemeine Informationen, Vertragspartner, Veranstaltungsort, Teilnehmer, Sporttauglichkeit

1.1 CrossFit ist ein umfassendes Training der Basisfähigkeiten - Kraft, Ausdauer und Schnelligkeit - und wird von Alexander Buhtz sowie von ihm beauftragten Trainern eigenverantwortlich veranstaltet und durchgeführt.

1.2 Vertragspartner der hier angebotenen Dienstleistung ist:

Alexander Buhtz  
CrossFit Lüneburg  
In der Marsch 17, 21339 Lüneburg

1.3 Soweit das Trainingsprogramm keine Abweichungen vorsieht, ist der Veranstaltungsort die Trainingshalle der CrossFit Box Lüneburg (In der Marsch 17, 21339 Lüneburg), betrieben von Alexander Buhtz. Die Trainingseinheiten werden grundsätzlich in der oben genannten Trainingshalle durchgeführt. Änderungen des Veranstaltungsortes bleiben vorbehalten und werden rechtzeitig auf der Webseite ([www.crossfitlueneburg.de](http://www.crossfitlueneburg.de)) oder per Aushang am Veranstaltungsort bekannt gegeben. Die jeweiligen Öffnungs- bzw. Trainingszeiten finden sich ebenfalls auf der Webseite. Des Weiteren ist die jeweilige Hausordnung zu beachten.

1.4 Die vereinbarte Kursbetreuung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung gemäß § 611 BGB.

1.5 Teilnehmer müssen grundsätzlich 18 Jahre alt sein. CrossFit Lüneburg behält sich jedoch die Entscheidung im Einzelfall vor, Minderjährigen das Training zu ermöglichen. In diesem Fall ist bei Abschluss des Vertrages/ dem Anmelden beim Probetraining/ dem Kauf einer „10er Karte“ unbedingt die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beizufügen bzw. vorzulegen.

1.6 Der Teilnehmer versichert gegenüber CrossFit Lüneburg, sportgesund zu sein und ist verpflichtet, sich selbst darüber zu informieren, ob die Teilnahme am Trainingsbetrieb mit gesundheitlichen Risiken verbunden ist. CrossFit Lüneburg empfiehlt eine ärztliche Sporttauglichkeitsuntersuchung vor und während der jeweiligen Vertragslaufzeit.

### 2 Training

2.1 Die Dauer eines Kurses beträgt i. d. R. 60 Minuten.

2.2 Die Anmeldung zu den Trainingseinheiten erfolgt online auf Basis eines AnmeldeSystems, welches den Teilnehmern auf der oben genannten Webseite zur Verfügung steht. Die Anzahl der buchbaren Trainingseinheiten ist abhängig von der jeweiligen Vertragsart. Sollte ein Training bereits ausgebucht sein, muss der Teilnehmer auf eine andere Trainingszeit ausweichen. Es gelten die jeweiligen Buchungsregeln des Kurses, welche auf der Website einzusehen sind.

2.3 Die Mitgliedschaft „unlimitiert“ beinhaltet maximal acht Trainingseinheiten pro Kalenderwoche. Das Buchungskontingent ist nicht auf nachfolgende Kalenderwochen übertragbar.

2.4 Die Mitgliedschaft „max 3x pro Woche“ beinhaltet maximal drei Trainingseinheiten pro Kalenderwoche. Das Buchungskontingent ist nicht auf nachfolgende Kalenderwochen übertragbar.

2.5 Die Mitgliedschaft „max 2x pro Woche“ beinhaltet maximal zwei Trainingseinheiten pro Kalenderwoche. Das Buchungskontingent ist nicht auf nachfolgende Kalenderwochen übertragbar.

2.6 Alle Laufzeitverträge („max 2x pro Woche“, „max 3x pro Woche“, „unlimitiert“) können durch den Erwerb eines „Single Tickets“ beliebig erweitert werden.

2.7 Eine ordentliche Abmeldung des Teilnehmers kann bis 3 Stunden vor Kursbeginn erfolgen. Eine außerordentliche Abmeldung ist bei Nachweis eines wichtigen Grundes (Krankheit, Sportuntauglichkeit) möglich. Dem jeweiligen Trainer bleibt die Möglichkeit offen, einen entsprechenden Nachweis einzufordern.

2.8 Bei Nichteinhaltung der ordentlichen Abmeldefrist von 3 Stunden (Ziff. 2.3) wird der Kurs von dem jeweiligen Buchungskontingent abgezogen.

2.9 Eine ordentliche Abmeldung im Bereich „Personaltraining“ und „Team Training“ kann bis 6 Stunden vor Kursbeginn erfolgen. Eine außerordentliche Abmeldung ist bei Nachweis eines wichtigen Grundes (Krankheit, Sportuntauglichkeit) möglich. Dem jeweiligen Trainer bleibt die Möglichkeit offen, einen entsprechenden Nachweis einzufordern.

2.10 Art, Umfang und Ort der jeweiligen Trainingseinheit bestimmt der Trainer, wobei den Teilnehmern der jeweilige Trainingsinhalt vor Trainingsbeginn erläutert und mit ihnen einvernehmlich abgestimmt wird.

2.11 Der Teilnehmer ist für eine entsprechende Sportbekleidung/Wetterbekleidung selbst verantwortlich.

2.12 Den Anweisungen des Trainers ist Folge zu leisten.

2.13 Der Trainer ist berechtigt, den Teilnehmer vom weiteren Training auszuschließen, sofern dieser den Trainingsbetrieb umfassend stört oder dieses aus gesundheitlichen Gründen erforderlich erscheint.

2.14 Außerhalb der Trainingszeiten kann CrossFit Lüneburg Mo-Fr zwischen 8:00 und 20:00 Uhr per Telefon, E-Mail und anderen Medien kontaktiert werden. Hieraus ergibt sich jedoch kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit der jeweiligen Trainer.

### 3 Mindestvertragslaufzeit, Kündigung

3.1 „10er Karten“ verlieren sechs Monate nach Vertragsabschluss ihre Gültigkeit und verlängern sich nicht.

3.2 „Drop In“-Tickets (Day) gestatten dem Teilnehmer eine einmalige Teilnahme an einem Kurs bzw. Gruppentraining.

3.3 „Drop In“-Tickets (Week) gestatten dem Teilnehmer maximal sieben Kursteilnahmen bzw. Gruppentrainings innerhalb einer Woche.

3.4 „Drop In“-Tickets (Month) gestatten dem Teilnehmer maximal acht Kursteilnahmen bzw. Gruppentrainings innerhalb einer Woche. Die Gültigkeit beläuft sich auf einen Kalendermonat.

3.5 Der „Beginner Block“ gestattet dem Teilnehmer maximal drei Kursteilnahmen bzw. Gruppentrainings ausschließlich innerhalb des Kurses „Beginner Block“ pro Woche. Die Gültigkeit beläuft sich auf vier Wochen zum jeweiligen Kursreihen-Start.

3.6 Die angebotenen Verträge (Ausschluss: „10er Karten“, „Drop In Tickets“, „Family Ticket“, „Single Ticket“, „Beginner Block“, alle „Personaltrainings“, „Team Trainings“) haben eine Mindestvertragslaufzeit von sechs Monaten. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, sofern das Mitglied nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit kündigt. Die Kündigung muss dabei in schriftlicher Form (E-Mail oder Post) und bei online abgeschlossenen Verträgen online fristgerecht bei CrossFit Lüneburg eingehen.

3.7 Die reguläre Vertragslaufzeit startet immer am ersten eines Kalendermonats. Ein vorzeitiger Vertragsstart ist außerhalb der regulären Vertragslaufzeit anteilig möglich.

3.8 Ein Upgrade auf ein höheres Vertragsmodell ist während der Vertragslaufzeit zum Ende eines jeden Vertragsmonats möglich. Im Zuge des Upgrades beginnt die Erstvertragslaufzeit von sechs Monaten. Ein Downgrade auf ein geringeres Vertragsmodell ist nur zum Ende der sechsmonatigen Erstvertragslaufzeit bzw. zum Ende der entsprechenden automatischen Vertragsverlängerung (Ziff. 3.6) mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats in schriftlicher Form (E-Mail oder Post) und bei online abgeschlossenen Verträgen online möglich.

3.9 Im Fall von Preiserhöhungen hat das Mitglied ein Sonderkündigungsrecht nach Ziff. 5.2.

3.10 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiderseitig bestehen. Bei fristloser Kündigung obliegt diesem der Nachweis des wichtigen Grundes: bei Krankheit oder Schwangerschaft ist die Vorlage eines ärztlichen Attests über die langfristige Sportuntauglichkeit erforderlich, bei Umzug in eine andere Stadt die Vorlage der Meldebescheinigung, bei sonstigen Gründen muss das Mitglied/Teilnehmer einen entsprechend geeigneten Nachweis erbringen. Die Kündigungsfrist bei in Anspruchnahme des Sonderkündigungsrechts beträgt einen Monat zum Ende eines Kalendermonats.

3.11 Während der Erstvertragslaufzeit von sechs Monaten (Ausschluss: „10er Karten“, „Drop In Tickets“, „Family Ticket“, „Single Ticket“, „Beginner Block“, alle „Personaltrainings“, „Team Trainings“) besteht die Möglichkeit eines „Ruhemonats“. Dieser muss 14 Tage vor Beginn schriftlich angekündigt werden und kann innerhalb obiger Erstvertragslaufzeit nur einmal in Anspruch genommen werden. Ein Ruhemonat kann ausschließlich über einen ganzen Vertragsmonat genommen werden. Bei in Anspruchnahme wird die Vertragslaufzeit um den jeweiligen Monat verlängert.

3.12 Eine Vertragsübernahme ist nicht möglich.

### 4 Geltungsbereich

4.1 Die AGB gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen CrossFit Lüneburg und dem Teilnehmer in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses und/oder einer individuell eingeholten Bestätigung gültigen Fassung. Jeder Teilnehmer, der an den CrossFit-Trainingseinheiten teilnehmen möchte, schließt in den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes einen Vertrag ab oder erwirbt eine „10er Karte“. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein einmaliges kostenloses Probetraining nach vorheriger Anmeldung zu absolvieren. Des Weiteren können externe Teilnehmer mit bereits grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten ein „Drop In“ (Drop In „Day“, „Week“, „Month“) erwerben. „Personaltraining“, „Team Training“, „Drop In Tickets“, „Family Ticket“, „Single Ticket“ sowie der „Beginner Block“ fallen ebenfalls unter die oben genannten Bedingungen.

## AGB – CrossFit Lüneburg

4.2 Im Rahmen des Vertrages werden die persönlichen Kontaktdaten des Teilnehmers erfragt, die Anzahl der Trainingshäufigkeit und die Monatsdauer der Mitgliedschaft festgelegt sowie eine Einzugsermächtigung für die monatliche Vergütung erteilt.

4.3 Mit dem Erwerb einer „10er Karte“, „Drop In Ticket“, „Family Ticket“, „Single Ticket“ oder eines „Beginner Blocks“, dem Abschluss eines Vertrages oder der Teilnahme am kostenfreien Probetraining akzeptiert der Teilnehmer die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die AGB liegen in den Räumlichkeiten des Veranstaltungsortes aus.

4.4 Die Darstellung des Trainingsprogramms stellt kein Angebot i.S.d. § 145 BGB dar, sondern bildet lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots. Es ist freibleibend sowie unverbindlich und ist insbesondere vom aktuellen Kursangebot und der Teilnehmeranzahl abhängig. Mit Unterschrift unter dem Vertrag/ dem Kauf einer „10er Karte“, „Drop In Ticket“, „Family Ticket“, „Single Ticket“, „Beginner Block“ bzw. dem Anmelden zum ersten kostenfreien Probetraining, meldet sich der Teilnehmer verbindlich an. CrossFit Lüneburg kann ohne Angabe von Gründen das Angebot ablehnen.

4.5. Eine Stornierung der gebuchten Leistung ist nur bedingt möglich (s. Ziff. 2.7, 2.8 & 2.9).

### 5 Preise

5.1 Alle vereinbarten Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19%. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer, ist der Teilnehmer/ das Mitglied zur Zahlung des entsprechend erhöhten Beitrages verpflichtet.

5.2 Nach Ablauf der sechsmonatigen Mindestvertragslaufzeit behält sich CrossFit Lüneburg vor, unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von mindestens einem Monat zum Monatsende, die Beiträge zu erhöhen. In diesem Fall steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Beitragserhöhung zu.

### 6 Zahlungsbedingungen

6.1 Die Zahlung der Gebühr der „10er Karte“, „Drop In Ticket“, „Family Ticket“, „Single Ticket“, des „Beginner Blocks“ und des „Personaltrainings“ und „Team Trainings“ ist mit Vertragsabschluss vorab zu leisten.

6.2 Der vertraglich festgeschriebene Monatsbeitrag der Lauzeitverträge ist jeweils zum ersten eines Monats auf das Konto von CrossFit Lüneburg zu zahlen. CrossFit Lüneburg behält sich bei einem gewünschten vorzeitigen Vertragsstart außerhalb der regulären Vertragslaufzeit vor, den anteiligen Monatsbeitrag zu berechnen.

6.3 Als Zahlungsmöglichkeit besteht das SEPA Lastschriftverfahren. Bei nicht Deckung des Kontos, trägt der Teilnehmer/ das Mitglied die entstandenen Mehrkosten.

6.4 Für alle Laufzeitverträge ermächtigt der im SEPA Lastschriftmandat eingetragene Kontoinhaber CrossFit Lüneburg, die Beiträge von dem angegebenen Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die fälligen Lastschriften einzulösen. CrossFit Lüneburg verwendet Eversports und Stripe (Zahlungsanbieter), um Mitgliedschaften zu verwalten und per SEPA Lastschrift abzurechnen.

6.5 Gerät der Teilnehmer/ das Mitglied schuldhaft mit mindestens zwei Monatsbeiträgen in Zahlungsverzug, so wird der gesamte bis zum nächstmöglichen ordentlichen Vertragsende offene Beitrag sofort zur Zahlung fällig.

6.6 Alle seitens des Teilnehmers/ Mitglieds getätigten Einkäufe („Drinks & Nutrition“, „Shop“, „Merchandise“) müssen mit einer Frist von 14 Tagen bezahlt werden. Bei Zahlungsverzug werden alle ausstehenden Beträge zzgl. der entstandenen Mehrkosten per Lastschrift eingezogen.

### 7 Ruhen des Vertrages bei Krankheit und Schwangerschaft

Der Vertrag ruht, soweit der Teilnehmer/ das Mitglied aufgrund ärztlicher Bescheinigung nachweist, dass er/es aus gesundheitlichen Gründen langfristig nicht sporttauglich ist. Das Vertragsende verschiebt sich jeweils um die Zeit des Ruhens.

### 8 Haftung

8.1 CrossFit Lüneburg haftet nicht für etwaige Nichterreichung des vom Teilnehmer/ Mitglied mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.

8.2 CrossFit Lüneburg haftet nicht für die vom Teilnehmer/ Mitglied selbst verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn, diese beruhen auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung von CrossFit Lüneburg, seiner Vertreter bzw. seiner Erfüllungsgehilfen, insbesondere der Trainer.

8.3 CrossFit Lüneburg haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten).

8.4 CrossFit Lüneburg haftet nicht für Sachschäden oder den Verlust von Sachen des Teilnehmers/ Mitglieds, es sei denn CrossFit Lüneburg, seine Vertreter bzw. seine Erfüllungsgehilfen oder Trainer haben diese Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

8.5 CrossFit Lüneburg empfiehlt den Teilnehmern/ Mitgliedern sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die beim Training oder auf dem Weg von und zum Training entstehen können, zu versichern.

8.6 Sofern CrossFit Lüneburg aufgrund einer Vereinbarung im Einzelfall Sachen verkauft (z.B. Sportbekleidung, -geräte, etc.) oder den Verkauf solcher Sachen vermittelt, so verjähren etwaige Mängelansprüche des kaufenden Teilnehmers/Mitglieds gegen CrossFit Lüneburg abweichend von der gesetzlichen Regelung nach einem Jahr, es sei denn, der Mangel wurde arglistig verschwiegen.

8.7 Muss CrossFit Lüneburg eine Veranstaltung bzw. einen Kurs aufgrund unverschuldeter und unvorhergesehener Umstände (z.B. Wetter, kurzfristige Trainererkrankung, etc.) verlegen oder absagen, stehen dem Mitglied keine Ersatzansprüche zu.

### 9 Datenschutz

9.1 Im Zuge der Vertragsunterzeichnung erklärt der Teilnehmer/ das Mitglied sein Einverständnis zur Speicherung der personenbezogenen Daten. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung des Vertrages verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

9.2 Der Teilnehmer/ das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass CrossFit Lüneburg das entstandene Foto- und Videomaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit nutzen darf.

9.3 Zum Zwecke der Kredit- und Bonitätsprüfung wird von CrossFit Lüneburg ggf. ein Datenaustausch mit dem jeweiligen Kreditdienstleistungsunternehmen vorgenommen.

9.4 Der Teilnehmer/ das Mitglied ist damit einverstanden, dass CrossFit Lüneburg bei Bedarf entsprechende Daten per E-Mail an diesen heranträgt.

9.5 Jeder Teilnehmer/ jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit über die gespeicherten Daten Auskunft zu verlangen und gegebenenfalls löschen zu lassen.

9.6 Die Datenschutzerklärung ist jederzeit online ([www.crossfitlueneburg.de/datenschutzerklaerung/](http://www.crossfitlueneburg.de/datenschutzerklaerung/)) einsehbar.

### 10 Schlussbestimmungen

10.1 Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

10.2 Sollte eine der Bestimmungen der AGB unwirksam oder undurchführbar sein bzw. werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

10.3 Beide Vertragsparteien sind zu gegenseitiger Loyalität verpflichtet und werden sich nicht herabwürdigend über die Person bzw. Dienstleistungen äußern, auch nicht gegenüber Dritten.

10.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.